

Arbeitsanweisung für tierische Nebenprodukte

Handelsblätter bzw. ergänzte Lieferscheine für tierische Nebenprodukte sind in einem Ordner in der entsprechenden Arbeitsgruppe für 3 Jahre aufzubewahren. Solch ein Handelsblatt muss jetzt auch beim Versenden von Material für **FELASA**-Untersuchungen im Original beigelegt und eine Kopie in dem Ordner abgeheftet werden. Die Seiten sind zu nummerieren und chronologisch abzuheften. Lieferscheine bitte immer in dem entsprechenden Order ablegen.

Folgende Angaben müssen dort enthalten sein:

1. Beschreibung des Materials
2. Tierart
3. Kategorie des Materials
4. Menge
5. Herkunftsort
6. Versandort
7. Name und Anschrift des Absenders
8. Name und Anschrift des Empfänger
9. Name und Anschrift des Beförderers
10. Datum der Anlieferung beim Empfänger

Das Original: verbleibt beim Empfänger. Die erste Kopie verbleibt beim Versender. Eine gegebenenfalls anzufertigende zweite Kopie verbleibt beim Beförderer (außer dieser ist identisch mit Empfänger oder Versender).

Tierische Nebenprodukte sind z.B. Blut, Serum, Plasma, Urin, Stuhl, Gehirn, Knochen, Fettgewebe, Darm, Milz, Leber, Lunge, Niere, Rückenmark, Spinalganglien, Hoden, Muskel, Lymphknoten (Versuchstiere, Haussäugetiere), Tierkörper von Versuchstieren (Mäuse und Ratten).

Während der Beförderung und der Lagerung muss auf einem an der Verpackung, am Behälter oder am Fahrzeug befestigten Etikett ein entsprechender Hinweis enthalten sein. Also alle Kühlschränke, Gefriertruhen und Transportbehälter immer mit folgender Information kennzeichnen (z.B. von Hund und Katze oder Versuchstieren mit Infektionsrisiko Kategorie 1; von Versuchstieren Maus und Ratte ohne Risiko in Kategorie 3):

Für Forschungs- und Diagnosezwecke

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Tierische Nebenprodukte der | Kategorie 1 <input type="checkbox"/> |
| | Kategorie 2 <input type="checkbox"/> |
| | Kategorie 3 <input type="checkbox"/> |

